

Pressemitteilung

Hamburg, den 04.06.2009

Skandal: Deutscher Bauernverband und QS lassen Eber-Ferkel weiter leiden!

Während die „Neuland GmbH“ bereits im Mai 2008 die Betäubungspflicht bei der Kastration einführte, verweigern der „Deutscher Bauernverband“ (DBV) und das Gütesicherungssystem „Qualität und Sicherheit“ (QS) den männlichen Ferkeln die Kastration unter Betäubung. Das bedeutet allein in Deutschland für jährlich ca. 22 Millionen nur wenige Tage alte Eber schreckliche Schmerzen während des Eingriffs. DBV und QS verweisen auf Methoden, die noch auf viele Jahre hinaus nicht praxisreif sein werden: die Aussonderung von Fleisch mit Ebergeruch durch den Einsatz von elektronischen Nasen und die Zucht auf Freiheit von Ebergeruch. Die „Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung“ e.V. (AGfaN) verurteilt das weiterhin billigend in Kauf genommene, vermeidbare Leiden der Tiere als üble Tierquälerei.

Ferkelkastration ohne Gehörschutz

„Neuland“ verwendet das Narkosemittel „Isofluran“. Zum Einsatz kommt das Gerät „PIGNAP“ der Firma „Agrocomp“ in Andwil / Schweiz. Der „Deutscher Tierschutzbund“ e.V., der einer der Trägerverbände des „Verein Neuland“ e.V. ist, lobt ebenso wie die Berater und der Hersteller die entspannte Arbeitsatmosphäre während der Erledigung der bei Tierwirten eher unbeliebten Kastration. Was liegt also näher, als sich Vorort ein Bild von der Praxistauglichkeit zu verschaffen?

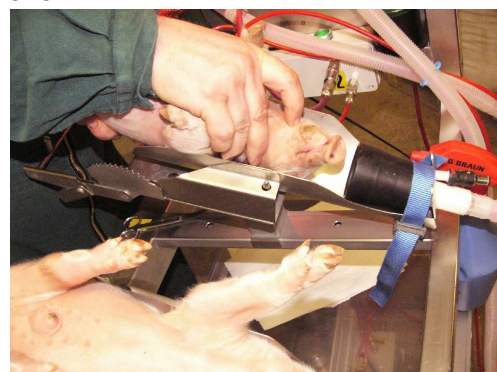
Tierarzt Dr. Guido Walter trifft um 8:00 Uhr auf dem Hof ein. Nach dem Überziehen des hofeigenen Overalls holt er das kleine Gerät, das in jedem PKW-Kombi leicht unterzubringen ist, aus seinem Wagen. Die Gasflaschen mit dem Narkosemittel Isofluran und dem Sauerstoff sind schnell angeschlossen. Nach dem Funktionstest ist das Gerät, das im oberen Teil aus zwei praxisüblichen Halteeinrichtungen und den daran befestigten Narkosemasken besteht, bereits nach acht Minuten einsatzbereit.

Vor Beginn der ersten Kastration wird die Apparatur genau auf einwandfreie Funktion aller Teile überprüft.



Landwirt Helmut Peters holt die Eberferkel wurfweise in einer mit Stroh ausgelegten Karre aus dem Abferkelstall. Dr. Walter nimmt sie einzeln in Empfang und führt die kleinen Schnauzen in die Narkoseeinheit. Die Doppelmanschette verhindert das Entweichen des Betäubungsgemischs. Nach zehn bis maximal fünfzehn Sekunden liegen die kleinen Kerle entspannt da. Nun erhalten sie das Schmerzmittel „Metacam“, das den Wundschmerz nach dem Eingriff unterdrückt. Tochter Carolin legt ihre Hand behutsam auf Vorder- und Hinterbeine. Nach einer Minute setzt Dr. Walter das Skalpell an und macht einen durchgehenden Hautschnitt von Hoden zu Hoden. Die Geschlechtsdrüsen treten ein wenig hervor. Nach einem weiteren Schnitt können sie angehoben und Samenleiter und Blutbahnen durchtrennt werden.

Walter führt die Schnauze in die Betäubungsmaske ein. Die Ferkel schlafen nach 10 bis 15 Sekunden ein und nehmen durch die Anästhesie keine Schmerzen mehr wahr.



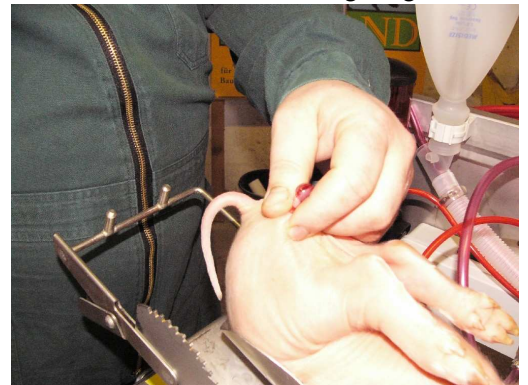
Carolin desinfiziert die Wunde. Sie nimmt den Kastraten, der nun als „Börge“ bezeichnet wird, aus dem Operationsgestell und hält ihn für die weitere Behandlung in ihren Händen. Frau Peters spritzt ein Mittel gegen Mykoplasmen und befestigt die beiden Ohrmarken, während Herr Peters ein Eisenpräparat spritzt. Von alledem merkt das Tier nichts, weil es tief schläft. Als das jeweils letzte Ferkel des so behandelten Wurfs in die zweite, ebenfalls eingestreute Karre gelegt wird, erwachen die ersten bereits und versuchen noch leicht benommen, sich aufzurichten. Anschließend geht es zurück zu ihrer Mutter in die Abferkelbucht. Nach knapp einer Stunde sind 24 Eber aus vier Würfen kastriert.

Nach weiteren 15 Minuten steht die Apparatur wieder desinfiziert im Auto des Tierarztes.

Kein Zappelphilipp– keine Hektik – kein Stress

Versprechen die „Neuland“ GmbH und „Agrocomp“ zuviel? Nein, denn es herrscht während der ganzen Zeit fast Sanatoriumsruhe. Zwar geben einige Sauen kurz Laut, als die Ferkel entnommen werden. Die kleinen Noch-Eber bleiben jedoch während der kurzen Fahrt und der Wartezeit vor dem Eingriff ganz still. Nur wenige quieken leicht, als ihre Nase in die Narkosemaske geführt wird. Das Kombigerät gibt den Arbeitstakt an, verhindert, dass Hektik aufkommt. Auffallend ist, dass die Kleinen allenfalls wenige Sekunden strampeln. Ihr ruhiges Verhalten wirkt sich positiv auf alle Beteiligten aus. Eigene Verletzungen mit dem Skalpell durch strampelnde Tiere gehören damit der Vergangenheit an! Es muss nicht gegen das laute Quieken angeschrien werden, normale Lautstärke reicht für die Abstimmung der drei Beteiligten.

Da die Ferkel nach der Betäubung völlig entspannt liegen, erübrigt sich ein Bügel zum Fixieren.



Wer die Ferkel so betäubt, der kann seine Ohrenschützer also getrost vergessen!

Positiv ist auch zu bewerten, dass die Narkosetiefe auch für die anschließende Behandlung reicht. Es ist nachvollziehbar, dass Landwirte, die so zusammen mit dem Tierarzt kastrieren, sich Kastrationen ohne Betäubung gar nicht mehr vorstellen mögen.

Im Vergleich zu den Preisbewegungen für das Futter während der vergangenen Monate sind die Narkosekosten mit derzeit 0,55 Euro je Ferkel fast unbedeutend. Das Gerät kostet einmalig in der einfachsten Ausführung etwa 1450,- €.

Dr. Walter unterbreitete dem Hersteller verschiedene Verbesserungsvorschläge: So besteht die Haltevorrichtung inzwischen nicht mehr aus mehreren zusammenschweißten Teilen, sondern aus einem Stück. Dadurch ist die Desinfektion viel leichter vorzunehmen. Bei größeren Beständen wäre es zweckmäßig, wenn der obere Teil, der mit den Ferkeln in Berührung kommt, im jeweiligen Betrieb vorgehalten werden würde und der Tierarzt nur die teure „Technik“ mit der Mischeinheit und den Kontrollgeräten mitzubringen brauchte. Dadurch könnten die Anschaffungskosten gesenkt werden.

In routinierter Teamarbeit geben Herr und Frau Peters den von Tochter Carolin gehaltenen Ferkeln Spritzen mit einem Eisen-Präparat und einem Medikament gegen Mykoplasmen. Im selben Arbeitsgang wird auch die Ohrmarke angebracht. Die Schwänze werden bei „Neuland“ nicht kupiert, so dass dieser Arbeitsgang entfällt.

© alle Fotos Eckard Wendt



Das Betäubungsmittelrecht muss angepasst werden

Noch verbietet das deutsche Betäubungsmittelgesetz die Anwendung von Narkosemitteln durch die Landwirte. In der Schweiz ist das nach intensiver, mehrtägiger Schulung und jährlicher Überprüfung auf ordnungsgemäße Anwendung und Durchführung auch durch Nichtmediziner, also die Land- und Tierwirte

selber erlaubt. Da Tierhalter auch Medikamente nach Verordnung verabreichen dürfen, müsste es ermöglicht werden, Isofluran in begrenzten Mengen, z. B. jeweils nur für einen Tag, zu gestatten.

Gezielt tierschutzgerecht einkaufen

“Konsumenten, für die das Wort ‘Tierschutz’ mehr als eine Worthölse ist, sollten bis auf weiteres nur Schweinefleisch von „Neuland“ kaufen. Es wird höchste Zeit, dass endlich auch Bio-Bauern dem guten Beispiel von Neuland folgen, damit über das Marktgeschehen massiver Druck auf die konventionellen Ferkelerzeuger ausgeübt wird“, meint Eckard Wendt, Vorsitzender der AGfaN. Viele von ihnen würden nämlich gerne sofort auf die tierquälerische betäubungslose Kastration verzichten. Darüber hinaus fordert die AGfaN von der Politik, die unzeitgemäße betäubungslose Kastration durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes unverzüglich zu verbieten.



Tierfreunde achten beim Fleischeinkauf auf das Neuland-Logo, an dem Fleisch und Fleischwaren aus besonders tierschutzgerechten Haltungen zu erkennen sind.

Informationen über das Neuland-Fleisch und Bezugsquellen für Neuland-Produkte erhalten Sie unter:

<http://www.neuland-fleisch.de>

Fachinformationen zum Pignap-Betäubungsgerät finden sie unter: <http://www.pignap.ch>

Einen Bericht über die tierquälerische Kastration ohne Betäubung finden Sie unter:

<http://www.tierschutz-landwirtschaft.de/html/kastration.html>

Verfasser: Eckard Wendt, Vorsitzender